

Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel

28. Mai 2026, 10:00 bis 11:30 Uhr



Analyse zum Jahresschwerpunkt 2025

Frank Noteboom und Anna Welsch

Analyse zum Jahresschwerpunkt 2025

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/durchs-raster-gefallen>



Analyse/Studie

Durchs Raster gefallen?

Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel in Deutschland

Die Analyse stellt rechtliche Vorgaben zu Schutz, Identifizierung und Unterstützung minderjähriger Betroffener von Menschenhandel dar und untersucht, inwieweit diese in Deutschland umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht die Perspektive der Fachberatungsstellen auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – etwa bei strafrechtlichen Ermittlungen oder im Hilfesystem. Daraus ergeben sich Erkenntnisse, wie sich die Schutzmaßnahmen für minderjährige Betroffene bundesweit verbessern lassen. Den Anhang zur Analyse können Sie mit Klick auf [↓ diesen Link \(PDF, 300 KB\)](#) abrufen. Das [→ Factsheet Handel mit und Ausbeutung von Minderjährige in Deutschland](#) beinhaltet die wichtigsten Fakten zum Thema.

Anzahl

1

In den Warenkorb



Als PDF herunterladen



Was wurde untersucht?

Was wurde untersucht?

- Die rechtlichen Vorgaben zum Schutz, zur Identifizierung und zur Unterstützung minderjähriger Betroffener von Menschenhandel und deren Umsetzung in der Praxis
- Perspektive von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden

Methode und Befragte

Methode und Befragte

- Explorativer Mixed-Methods-Ansatz
- Eine standardisierte Umfrage
- Acht leitfadengestützte Interviews
- Eine Fokusgruppendifkussion
- Alle Aussagen wurden anonymisiert
- Warum Fokus auf Perspektive der Mitarbeitenden von Fachberatungsstellen?
 - Thematische Spezialisierung; interdisziplinäre Vernetzung; Kontakt mit minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel und Akteuren im Kinderschutzsystem; bundesländerübergreifende Expertise zu Schutzstrukturen

Limitationen

- Perspektive der Fachberatungsstellen
- Methodische Beschränkungen: Die schriftliche Umfrage umfasst 42 Teilnehmende. Da die Befragung personenbasiert war, haben auch teils mehrere Mitarbeitende derselben Einrichtung teilgenommen.
- Die qualitativen Interviews wurden mit sechs gezielt ausgewählten Fachkräften durchgeführt, was eine begrenzte Stichprobengröße und mögliche Selektionsverzerrungen mit sich bringt
- Variierende Rahmenbedingungen in den Bundesländern wurden nicht systematisch berücksichtigt

Themenkomplexe

- Kooperation zwischen staatlichen Akteuren (insb. Jugendämtern) und FBS
- Identifizierung betroffener Kinder und Jugendlicher
- Zugang zu Hilfe und Unterstützung
- Schutz und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
- Ermittlungsverfahren und kindgerechte Justiz

Kooperation zwischen staatlichen Akteuren und Fachberatungsstellen

Rolle der Fachberatungsstellen

- Den FBS kommt laut BKK eine unterstützende, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ergänzende Rolle bei der Beratung der Kinder- und Jugendhilfe und der Begleitung minderjähriger Betroffener zu
- Voraussetzung: ausreichende Finanzierung der FBS, Bekanntheit ihrer Angebote bei den Jugendämtern
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen nach § 8a SGB VIII eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei einer Gefährdungseinschätzung beratend hinzuziehen. Eine solche „insoweit erfahrene Fachkraft“ kann auch bei einer FBS angesiedelt sein und über Expertise bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen verfügen

Fachberatungsstellen mit einem Mandat für die Beratung von Kindern und Jugendlichen

- In 13 von 16 Bundesländern verfügen FBS nach Angaben der fördernden Länderressorts* über ein Mandat für Kinder und Jugendliche; insgesamt sind es 15 der bundesweit vorhandenen 37 FBS
- Nur eine FBS ist ausschließlich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen spezialisiert, die in Berlin ansässige spezialisierte Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Trägerschaft von IN VIA
- Von den bundesweit insgesamt 37 FBS werden 36 lediglich über befristete Mittel gefördert, nur eine FBS erhält eine institutionelle Förderung

**DIMR (2024): Monitor Menschenhandel in Deutschland. Erster Periodischer Bericht.*

Wie bewerten FBS die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe und der Polizei?

- Als mehrheitlich gut bewertet wird die Zusammenarbeit mit Jugendämtern (54,0 Prozent der befragten FBS), freien Trägern (62,1 Prozent) und mit der Polizei (55,6 Prozent)
- **Gründe für eine gute Zusammenarbeit:** Vorhandensein einer festen Ansprechperson in der Behörde und eine gelungene Zusammenarbeit in der Vergangenheit
- **Herausforderungen:**
 - Mangel an Fachwissen bei den Kooperationspartnern (70,2 Prozent)
 - Unzureichende Ressourcen und Kapazitäten in den beteiligten Institutionen und bei den FBS selbst (64,9 Prozent)
 - Fehlende schriftliche Vereinbarungen (51,3 Prozent)
 - Fehlende zentrale Koordination auf Landesebene (43,2 Prozent)



Berichte aus der Praxis

„Und immer, wenn Akteure wechseln, fängt man eigentlich wieder bei Adam und Eva an.“
(Interview Beratungsstelle)*

„Ich bin wirklich ein Fan von Handlungsabläufen, strukturiertem Handeln, weil das ist im Kinderschutz enorm wichtig. Das [...], was mir immer zurückgemeldet wird, ist: Wir sind so froh, wir haben jetzt endlich einen Fahrplan.“ (Interview Jugendamt)*

Berichte aus der Praxis

„Es ist unheimlich schwierig, weil [...] schon die ministerielle Zuständigkeit ein Riesenproblem ist. [...] Wir haben ja formalisierte Kooperationsvereinbarungen, was die Erwachsenen angeht. Und wir hatten eigentlich die Absicht die Minderjährigen explizit mit aufzunehmen. Jetzt hat sich aber die Zuständigkeit im Ministerium geändert [...] Damit fühlt sich niemand mehr zuständig. Und ohne das Ministerium an Bord bekommen wir nichts Formalisiertes hin.“ (Interview Beratungsstelle)

Empfehlungen

- Zentrale Koordinierungsstellen auf Landesebene einrichten
- Fachberatungsstelle mit klarem Mandat für Kinder und Jugendliche etablieren.
- Ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung auch in den Behörden, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe sichern
- Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe, die potenziell mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, praxisnah schulen

Identifizierung von Betroffenen Kindern und Jugendlichen

Ergebnisse der Umfrage und Interviews zur Identifizierung durch die Jugendämter

- Für jede erfragte Form der Ausbeutung geben mehr als 50 Prozent der Befragten an, dass minderjährige Betroffene von Menschenhandel in der Praxis entweder nicht oder erst zu spät erkannt werden
- In nahezu jedem Interview wurde darauf hingewiesen, dass das tatsächliche Ausmaß von Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen höher liegt, als es in Helffeldzahlen zum Ausdruck kommt

„Genau bei der Art der Ausbeutung strafbarer Handlungen ist es natürlich so, dass die überhaupt nicht als Opfer wahrgenommen werden.“ (Interview Beratungsstelle)

Herausforderungen bei der Identifizierung

- Am häufigsten genannt (von 69,2 Prozent der Befragten) werden fehlende und unzureichende Schulungen zu Menschenhandel, gefolgt von einer hohen Arbeitsbelastung
- Begrenzten Ressourcen bei den beteiligten Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe (von 64,1 Prozent)
- In den Interviews wird zudem eine hohe Personalfuktuation als problematisch angesprochen; fehlende Kenntnisse über die Angebote von FBS (61,5 Prozent)



Berichte aus der Praxis

„Ich kann nur für die Jugendämter sprechen: Dort gibt es eine hohe Fluktuation, und teilweise sind Fachkräfte noch nicht ausreichend ausgebildet, weil sie erst frisch von der Schule oder dem Studium kommen und daher noch keine Erfahrung haben.“ (Interview Jugendamt)

Herausforderungen bei der Identifizierung

- Mangelnde institutionalisierte Zusammenarbeit und fehlender Informationsaustausch: 51,2 Prozent
- Interviews: Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen können vor allem dann überwunden werden, wenn klare Strukturen, feste Kooperationen und niedrigschwelliger Austausch mit spezialisierten Fachstellen bestehen



„[...] weil es viele Unsicherheiten gibt. Und ich sage mal, bei der Menge an Kinderschutzthemen, die wir einfach haben, ist das natürlich eine unglaubliche Unterstützung für unsere Kollegen, dass die einfach wissen: Wo kann ich mich hinwenden?“ (Interview Jugendamt)

Positives Beispiel: Berlin

„Also ist dieses Thema auch viel präsenter. [...] Wir haben einen zusätzlichen [Indikator] jetzt: Menschenhandel. [...] Sobald ihr nur in irgendeiner Art und Weise irgendwas riecht, was nach Menschenhandel aussieht, [...] muss [die Kinderschutzkoordination [im Jugendamt] mindestens informiert werden.“ (Interview Jugendamt)

Besondere Risiken in stationären Einrichtungen

„Vielleicht nur noch mal die Anmerkung, dass Sie hier gerade auch auf ein anderes großes Thema schauen. Und das ist tatsächlich der Bereich der Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen. [...] Zum Teil findet dort auch eine Anwerbung untereinander statt. Diese Vulnerabilität macht sie dann anfällig für sexuelle Ausbeutung.“ (Interview Beratungsstelle)



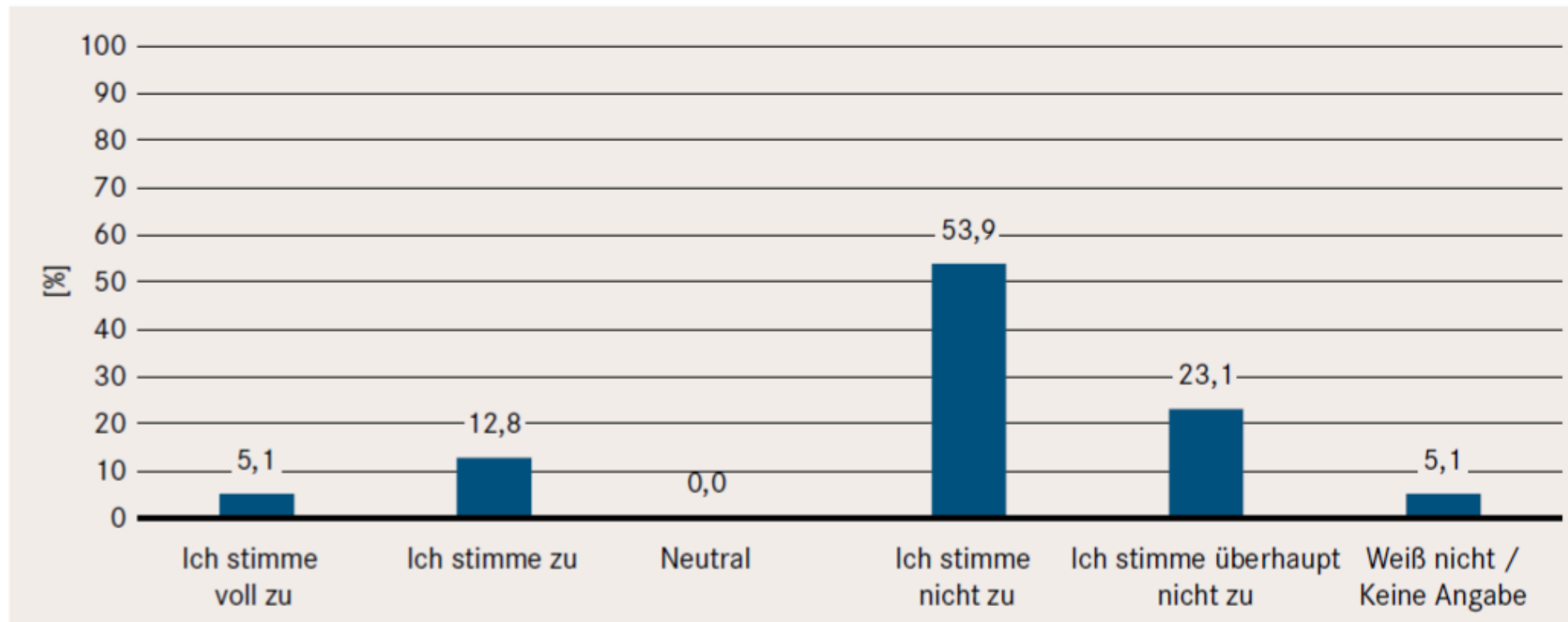
Empfehlungen

- Systematische Datenerhebung: Um das Ausmaß des Handels mit Kindern und Jugendlichen besser zu erfassen, sind repräsentative Erhebungen und gezielte Dunkelfeldstudien notwendig
- Indikatoren für Menschenhandel und Ausbeutung in den Verfahren zur Gefährdungseinschätzung verankern
- Klare Verfahrensleitlinien verankern und spezialisierte Fachkräfte, auch von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, systematisch einbeziehen
- Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe, die potenziell mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sollten geschult werden, um mögliche Anzeichen zu erkennen
- Forschung zu Risiken der Anwerbung durch Täter*innen in stationären Einrichtungen

Zugang zu Hilfe und Unterstützung

Empirische Befunde zu Hilfe und Unterstützung

Frage: Inwiefern stimmen Sie der folgenden Aussage zu: „Minderjährige Betroffene von Menschenhandel erhalten in der Regel angemessene Unterstützung und Betreuung“? (n = 39)



Größte Herausforderungen aus Sicht der Fachkräfte

- Fehlen spezialisierter, geschützter Unterkünfte für minderjährige Betroffene von Menschenhandel (71,7 Prozent der Befragten)
- Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen (48,7 Prozent)
- Weitere häufig genannte Herausforderungen: Unkenntnis über das Hilfe- und Schutzsystem für Betroffene; fehlende Sensibilisierung der beteiligten Akteure; mangelnde Koordination zwischen den zuständigen Stellen; Herausforderungen beim Übergang in die Volljährigkeit und Unterstützung der Familien der betroffenen Kinder und Jugendlichen



Keine (spezialisierten) geschützten Unterkünfte

- In Ermangelung entsprechender Angebote werden minderjährige Betroffene zum Teil in regulären Wohnungen, Hotels oder (aus Gründen des Schutzes) sogar im Ausland untergebracht
- Betroffene Kinder und Jugendliche laufen aus regulären Unterkünften weg (etwa aus Wohngruppen), fühlen sich weder verstanden noch gehört und erhalten keine angemessene spezialisierte psychosoziale oder traumapädagogische Unterstützung

Fallbeispiel

Im Rahmen einer Razzia gegen Arbeitsausbeutung wurde unerwartet ein Jugendlicher angetroffen. Die Zuständigkeit für die Unterbringung war zunächst unklar – zwischen Kinderschutzdienst, Jugendnotdienst und Strukturen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Mangels spezialisierter geschützter Plätze wurde der Jugendliche kurzfristig in einer allgemeinen Aufnahmeeinrichtung für Jugendliche untergebracht. Am Tag darauf war er verschwunden.

Fachkräftemangel

„Wir sind definitiv nicht gut ausgestattet. Fachkräftemangel, hohe Kosten und fehlende spezialisierte Einrichtungen machen es schwer. [...] Licht am Horizont sehe ich nicht.“ (Interview Jugendamt)

„Ich merke, dass da trotzdem immer auch die Schnappatmung einsetzt. Dass es für die Menschen ganz, ganz schwierig ist, das auszuhalten und sich abzugrenzen. [...] Und bloß die Sorge da, auch vor organisierter Kriminalität, glaube ich. Also die Sorge zu haben, ich bin nicht geschützt, ist auch eine Problemstellung [...].“ (Interview Jugendamt)

Übergang zur Volljährigkeit und Familiäre Unterstützung

„[...] die Eltern haben einfach Angst und fragen sich, was sie falsch gemacht haben. [...] Das dauert oft länger als die Arbeit mit den Jugendlichen selbst.“ (Interview Beratungsstelle)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Es sollte natürlich nicht so sein. Also ich meine, das SGB VIII sieht ja eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen [...] vor. Ich glaube auch tatsächlich, dass für diesen Bereich [...] Kinder und Jugendliche so gut wie möglich mitzunehmen und in sämtliche Entscheidungen [...] mitwirken zu lassen unbedingt notwendig ist, damit die Maßnahmen auch gelingen können.“

(Interview Jugendamt)



Empfehlungen

- Aufbau spezialisierter, kindgerechter Schutzunterkünfte
- Passgenaue Hilfe durch Jugendämter sicherstellen
- Kindgerechte Beteiligung im gesamten Schutzverfahren
- Familienorientierte Hilfsangebote

Schutz und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Größte Herausforderungen aus Sicht der Fachkräfte

- Probleme bei der Altersfeststellung, bei denen in der Praxis oft nicht von Minderjährigkeit ausgegangen wird
- Fehlende Sensibilisierung für die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Betroffenen von Menschenhandel
- Unklare Zuständigkeiten
- Mangelnde Kommunikation zwischen Behörden und FBS
- Zu spät zugewiesene Vormundschaft



Berichte aus der Praxis zur Altersfeststellung

Innerhalb einer sehr kurzen Zeit [...] wird eine Altersfeststellung gemacht [...] und das kann dann problematisch werden, weil das wird dann nur nach Augenschein beurteilt. Also die gucken sich den Jugendlichen an und stellen Fragen und entscheiden dann, ob jetzt diese Person minderjährig oder volljährig ist.“

(Interview Beratungsstelle)

„Wenn man aber bedenkt, dass ja die Minderjährigen schon sehr lange teilweise unterwegs auch waren und auch sehr schlimme Dinge erlebt haben und das überlebt haben, dann wirken die ja erst mal nicht wie Kinder.“ (Interview Beratungsstelle)

Berichte aus der Praxis zur Altersfeststellung

„Die werden dann nicht in die Jugendhilfe aufgenommen und erhalten auch nicht die eigentlich notwendige Unterstützung, die so junge Menschen brauchen.“

„Wenn man mir schon nicht glaubt, wie alt ich bin, dann glauben die mir auch die anderen Sachen nicht.“

Mangelnde Sensibilisierung / begrenzte Ressourcen

„Wenn minderjährige Geflüchtete einen Asylantrag stellen, müssen sie von Sonderbeauftragten für Minderjährige angehört werden. Das Problem ist jedoch, dass diese nicht unbedingt Fachkräfte sind, die sich mit Menschenhandel auskennen. Eigentlich sollen dann zusätzlich Sonderbeauftragte für Menschenhandel hinzugezogen werden – aber der Eindruck ist, dass das nicht immer gut funktioniert. Wenn die da keine Ahnung haben, stellen sie auch nicht die richtigen Fragen oder ziehen nicht die richtigen Schlüsse aus dem, was erzählt wird“ (Interview Beratungsstelle)

Rechtliche Vertretung

- Teilweise verspätete Bestellung
- Änderung der Dienstanweisung des BAMF („begleitete unbegleitete“ Minderjährige): Seit Juni 2024 gelten Kinder und Jugendliche, die in Begleitung von Personen, die eine Sorgerechtsbevollmächtigung der Eltern besitzen, einreisen, gemäß der Dienstanweisung des BAMF nicht mehr als unbegleitet. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Verfahrensgarantien für sie nicht gelten



Empfehlungen

- Das BAMF und auch die für Aufnahmeeinrichtungen zuständigen Landesbehörden sollte als Akteur in Kooperationsvereinbarungen oder Handlungsleitfäden einbezogen werden
- Unabhängige rechtliche Vertretung
- Einheitliche Altersermittlung und Unterstützung orientiert am Bedarf
- Schutz von „begleiteten“ Unbegleiteten

Schutz während des Strafverfahrens

Größte Herausforderungen aus Sicht der Fachkräfte

- Über die Hälfte der Befragten sieht hier Verbesserungsbedarf bei der Beratung und Information minderjähriger Betroffener bei Kontakt mit Polizei und Justiz
- Nur ein Viertel der Befragten gibt an, dass minderjährige Betroffene zeitnah Zugang zu einer kostenfreien Rechtsberatung und einem Rechtsbeistand erhalten
- Mängel bei der Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips. Nur 7,6 Prozent der Befragten sehen dieses Prinzip in der Praxis angemessen umgesetzt



Fallbeispiel

Ein 14-jähriges Mädchen wurde zusammen mit ihrer ebenfalls minderjährigen Freundin wegen Diebstahls verurteilt. Sie hatten in einem Hotelzimmer die Geldbörse eines erwachsenen Mannes entwendet. Dass sich zwei Jugendliche mit einem fremden Mann in einem Hotelzimmer aufhielten, wurde von Polizei und Justiz zunächst nicht mit möglicher sexueller Ausbeutung in Verbindung gebracht; verfolgt wurde ausschließlich der Diebstahl.

In einem Gespräch mit Fachkräften berichtete das Mädchen nach der Verurteilung offen darüber, dass es sexuell ausgebeutet und gezwungen worden war, die Geldbörse zu stehlen. Die von ihm genannten Namen und Orte waren aus einem laufenden Ermittlungsverfahren bekannt, an dem mehrere Betroffene von sexueller Ausbeutung beteiligt waren. Schließlich trat das Mädchen als Zeugin im Strafprozess auf. Der beteiligte Menschenhändler wurde verurteilt.

Berichte aus der Praxis

Die minderjährigen Betroffenen müssen benennen, dass sie zu der Straftat gezwungen werden.

[...] das widerspricht meiner Meinung nach der Definition des Menschenhandels nach der EU-Richtlinie (Interview Beratungsstelle)

Das Mädchen (8 Jahre) wird ja nie sagen, dass es von ihrer Mutter benutzt wird. [...] Deswegen gibt es ja auch die Schutzklausel in der Definition des Menschenhandels. Die Situation muss auch aus strafrechtlicher Perspektive anders bewertet

werden als nur durch die Aussage eines Kindes.“

(Interview Beratungsstelle 4 (Interview Beratungsstelle))



Vielen Dank





Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 259 359-0

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de